



Jan Donhauser, Fraktionsvorsitzender
E-Mail: donhauser@dresden-cdu.de

Änderung der Hauptsatzung ist nicht bis zu Ende gedacht

Landesdirektion beanstandet rot-rot-grünen Beschluss

Bereits in der ersten Stadtratssitzung, am 4. September 2014, wurde durch eine Mehrheit von Linken, SPD, Grünen und Piraten die Hauptsatzung in wesentlichen Punkten geändert. Für dieses völlig übereilte Vorgehen, ohne eine fundierte inhaltliche Beratung, habe ich kein Verständnis. Viele Veränderungen, wie zum Beispiel die inhaltlichen Ausschusszuschnitte, die aufgeblähten Ausschussgrößen von 11 auf 15 Plätze oder selbst das unklare Besetzungsverfahren, sind nicht bis zu Ende gedacht worden.

Nun hat die Landesdirektion Dresden diese Hauptsatzung zwei Wochen nach der ersten Ratssitzung beanstandet und der Landeshauptstadt aufgetragen, den entsprechenden Beschluss bis Ende Oktober aufzuheben.

Deshalb bestehen große Zweifel, inwieweit diese neuen Regelungen inhaltlich, organisatorisch und rechtlich solide bzw. geordnet umgesetzt werden können. Dass die angekündigte „neue Beteiligungskultur“ offensichtlich nur Wahlkampfretorik war, zeigt auch die Tatsache, dass das linke Bündnis in die Kompetenzen der Ort-

schaften eingreift, ohne diese zumindest anzuhören.

Auch habe ich wenig Verständnis dafür, dass einige Stadträte meinen, sich zunächst mit sich selbst beschäftigen zu müssen. Vielmehr wäre es wichtiger gewesen, die Weichen für eine zügige Haushaltsberatung zu stellen. Leider hat das die Mehrheit im Stadtrat nicht im Blick gehabt, sondern nur an ihre eigenen Belange gedacht. Den Dresdnerinnen und Dresdnern nützt das gar nichts. Auch sie wollen wie wir, dass die dringend notwendigen Investitionen in Schulen, Kindertageseinrichtungen oder Straßen ab Januar 2015 fortgesetzt werden können. Wenn der Haushalt in diesem Jahr nicht mehr beschlossen werden kann, sind genau diese Investitionen gefährdet.

Den Vorwurf der LINKEN, die CDU-Fraktion würde die Arbeit der Fachausschüsse blockieren, kann ich mir nur mit einem Realitätsverlust dieser Stadträte erklären. Nach Auflösung der Betriebsausschüsse und der Gründung des Bildungsausschusses sind die fachlichen Zuständigkeiten in der Fraktion neu aufzuteilen. Und das geht schon gar

nicht auf Zuruf, sondern muss wohl durchdacht sein, zumindest, wenn man die Stadtratsarbeit ernst nimmt.

Darauf habe ich bereits im Vorfeld der ersten Stadtratssitzung deutlich hingewiesen und auf die entstehende Verzögerung der Haushaltsberatungen aufmerksam gemacht. Auch deshalb bat ich immer wieder, mit diesen Änderungen der Fachausschüsse zu warten und den Haushalt noch in den bisherigen Ausschüssen zu beraten.

Alle Ausschüsse hätten in der ersten Stadtratssitzung gewählt werden und bereits mit der Arbeit beginnen können. Dies war durch die LINKEN ausdrücklich nicht gewollt. Anders als sie war unsere Fraktion vorbereitet und hatte die entsprechenden Wahlvorschläge eingereicht. Die Schuld für die unausweichlichen Verzögerungen, die die vorschnelle Änderung der Hauptsatzung mit sich gebracht hat, der CDU-Fraktion in die Schuhe schieben zu wollen, ist daher ein Ablenkungsmanöver derer, denen das Schaffen vollendeter Tatsachen offenbar wichtiger ist als Sachpolitik im Interesse unserer Stadt.



„...zu Chancen und Risiken fragen Sie Ihre Stadträtin oder Ihren Stadtrat!“

Zum Entwurf des Doppelhaushalts 2015/16

Stadtrat Peter Krüger, finanzpolitischer Sprecher
E-Mail: krueger@dresden-cdu.de

Nach der Einbringung des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2015/16 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2019 durch die Oberbürgermeisterin Helma Orosz in der ersten Sitzung des neuen Stadtrats am Donnerstag, dem 04. September 2014, beginnt nun die Phase des Einlesens, Wertens und Vorschläge erarbeitens. Für jeden ehrenamtlichen Stadtrat eine wahre Mammutaufgabe, sind doch die Unterlagen in Papierform mehrere Tausend Seiten stark.

Entscheidungsgremium einer Stadt ist, sind wir berechtigt, Haushaltspositionen zu ändern oder zu ergänzen. Daher wird die CDU-Fraktion den Entwurf nun sehr sorgfältig prüfen – als finanzpolitischer Sprecher fällt mir dabei eine besonders anspruchsvolle Aufgabe zu.

Für uns steht bereits fest: Es darf unter keinen Umständen zu einer nachlassenden Investitionsquote in Schulen, Kitas, aber auch in

mit der einzigen Exzellenzuniversität in den neuen Bundesländern stärkt. Auslaufende degressive Zuschüsse von Bund und Land – beispielsweise die Mittel aus dem Solidarpaket II – müssen künftig aus eigener Wirtschaftskraft im wahrsten Sinn **erwirtschaftet** werden! Mit Blick auf die enorm steigenden Ausgaben in bestimmten Bereichen, z. B. im Sozialen, bleibt keine andere zielführende Alternative übrig, wenn unsere Stadt nicht wieder in die Verschuldungsfalle rutschen will!



3 Bände, 2489 Seiten und 13 cm hoch - der Doppelhaushalt 2015/16

Dazu werden in den jeweiligen Arbeitskreisen und Vereinigungen der Kreispartei, den Facharbeitsgruppen der Fraktion sowie natürlich in den Ausschüssen innerhalb der nächsten Wochen und Monate intensive Beratungen durchgeführt.

Nach kurzer Sichtung lässt sich sagen: Der Haushaltsentwurf ist ein gutes Signal verlässlicher Finanzpolitik in unserer Landeshauptstadt. Ein erster Blick zeigt aber auch, dass zusätzliche Ausgaben kaum mehr zu verantworten wären. Das für 2017/18 prognostizierte Defizit sollte hier eine deutliche Warnung sein! Als Stadtrat, der das oberste

unserer Verkehrsinfrastruktur kommen. Letztere hat besonders im Nebenstraßennetz, aber auch im Rad- und Fußwegbereich, Investitionsrückstau zu verzeichnen.

Wichtig im Verkehrsinfrastrukturbereich ist die logische Vollendung von anschließenden Projekten, wie z. B. der 3. Bauabschnitt der Sanierung Borsberg-, Schandauer und Wehlener Straße. Zudem muss alles getan (und finanziert) werden, was nachhaltig unseren Wirtschaftsstandort stärkt – insbesondere den Mittelstand – sowie weitere Ansiedlungen von Zukunftstechnologien befördert und damit unseren Wissenschaftsstandort

Eine geplante und deutliche Aufstockung der Mittel im Sozialhaushalt sollte insofern auskömmlich sein, als dass es möglich ist, zum einen eine Ergebniskontrolle (z. B. bei den Erfolgen in steigenden Fallzahlen in der Jugendhilfe) und zum anderen auch eine Zurückhaltung rein ideologisch motivierter Erhöhungen einzelner Budgets in diesem Bereich zu erreichen.

Dazu kommen noch finanzielle Risiken – wie etwa steigende Kosten bei der Rathausanierung, den beiden noch unvollendeten Kulturgroßbauten Kulturpalast und Kunstkraftwerk – auf der Ausgabenseite, aber auch mögliche bzw. sogar ziemlich sichere Schwankungen bei Steuereinnahmen – z. B. bei der Gewerbesteuer – auf der Einnahmeseite.

Trotz – oder gerade wegen – der neuen Mehrheitsverhältnisse im Rat sind wir als größte Fraktion bereit, Verantwortung zu tragen. Gegenüber anderen Fraktionen sind wir daher gesprächsbereit und werden in den nächsten Wochen auf diese zugehen. Am Grundsatz, Dresden nicht neu zu verschulden und weiterhin eine solide Haushaltspolitik ohne Steuererhöhungen zu betreiben, werden wir allerdings weiterhin festhalten.

Der neue Doppelhaushalt birgt „Chancen und Risiken – darum fragen Sie Ihre Stadträtin oder Ihren Stadtrat!“



Autofreie Augustusbrücke ermöglichen, nicht erzwingen!

Stadtrat Gunter Thiele, bau- und verkehrspolitischer Sprecher
E-Mail: thiele@dresden-cdu.de

Prag – die goldene Stadt an den Ufern der Moldau, ausgestattet mit einer wunderschönen und altherwürdigen Altstadt auf beiden Seiten des Flusses und überragt vom Hradshin, der Prager Burg, die hoch über der Stadt und dem Fluss thront: Keine Frage, eine ganz wunderbare Stadt, zu deren ganz besonderem Flair auch die Moldaubrücken und – von ihnen im besonderen Maß die Karlsbrücke – beitragen. Wer die Hauptstadt der Tschechischen Republik kennt, wird nicht widersprechen.

Doch was macht diesen besonderen Charme der Karlsbrücke eigentlich aus? Die Prager Karlsbrücke wurde im 14. Jahrhundert errichtet. Sie ist die älteste erhaltene Brücke in Prag und eine der ältesten Steinbrücken Europas überhaupt. Die Brücke weist eine Gesamtbreite von 10 Metern auf, was für das 14. Jh. vorausschauend dimensioniert war. Die Brücke war immer eine wichtige Verkehrsverbindung für den Kfz-Verkehr sowie für Straßenbahn- und Buslinien, bis sie nach einer grundhaften Sanierung 1978 für den Verkehr gesperrt und als Fußgängerbrücke ausgewiesen wurde. Das war jedoch nur möglich, weil inzwischen viele andere Brücken als Alternativen zur Verfügung standen.

Was hat das alles nun mit Dresden zu tun? In unserer Stadt wird immer wieder über die Sperrung der Augustusbrücke diskutiert. Sie soll nach dem Vorbild der Karlsbrücke zu einer Fußgängerbrücke werden, nur Straßenbahnen und Fahrzeuge mit besonderer Berechtigung (z. B. Rettungsdienste, Stadtrundfahrten, Taxen etc.) sollen sie dann noch nutzen dürfen. Die grüne Fraktion bringt nun zum wiederholten Mal einen entsprechenden Antrag in die Öffentlichkeit, obwohl das Ansinnen erst im Frühjahr dieses Jahres im Bauausschuss gescheitert war.

Doch lässt sich diese wohlmeinend klingende Idee für die Augustusbrücke zum jet-

zigen Zeitpunkt tatsächlich so umsetzen? Ist es realistisch, dass wir hier wirklich eine mit der Karlsbrücke vergleichbare „Attraktion“ erhalten? Da sind deutliche Zweifel angebracht und eine genaue Betrachtung der Fakten und Rahmenbedingungen ist erforderlich: Zunächst soll die Augustusbrücke ab 2016 mit Hochwasserschadensbeseitigungsmitteln grundhaft instand gesetzt werden. Für grundsätzliche Veränderungen gibt es da nur sehr begrenzte Spielräume, denn beim Einsatz solcher Mittel darf nun einmal nur der Zustand vor dem Schadensereignis wiederhergestellt werden.

Die Augustusbrücke ist mit einer Breite von 18 Metern (mit Pfeilerkanzeln fast 23 Meter) ungefähr doppelt so breit wie die Karlsbrücke – und: geht es nach dem Wunsch der Grünen, sollen außer Autos eben Straßenbahnen und andere Fahrzeuge die Brücke weiter benutzen dürfen. Die Frage ist, ob sich das Flair der Karlsbrücke dann tatsächlich einstellt, oder ob es sich doch nur um Wunschträume handelt.

Viel wichtiger als dieses subjektive Empfinden ist jedoch der gesamtverkehrliche Aspekt: Nach der Sanierung der Augustusbrücke müssten ab 2018 eigentlich die Wiederlager und die Fahrbahndecke der Carolabrücke saniert werden, die dafür zumindest teilweise gesperrt werden muss – und obwohl die Augustusbrücke derzeit nur noch von ca. 8.000 Kfz/Tag befahren wird, wäre es geradezu töricht, die Brücke zum jetzigen Zeitpunkt mit dem Wissen der bevorstehenden Baumaßnahme an der Carolabrücke für den Autoverkehr zu sperren! Denn während der Sanierung der Carolabrücke wird die Augustusbrücke trotz der Waldschlößchenbrücke als innerstädtische Alternative gebraucht, soll es nicht zu einem Stauchaos im gesamten Stadtzentrum kommen. Nur mit einer befahrbaren Augustusbrücke kann die Verkehrslast der Carolabrücke von gut 30.000 Kfz/Tag verträglich verteilt werden. Andernfalls stünden mit der Mari-

enbrücke und der sanierten Albertbrücke nur noch zwei Brücken im Stadtzentrum bereit – und das würde nicht nur auf den Brücken, sondern auch an den Verkehrsknotenpunkten zu deutlichen Überlastungen führen.

Die derzeit laufende Sanierung der Albertbrücke zeigt unverkennbar, dass im Verkehrssystem der Dresdner Innenstadt eine gesperrte Brücke – mit einigen Einschränkungen – verkraftet werden kann. Die Zahlen zeigen aber: Sobald zwei Brücken gleichzeitig ausfallen, bricht der Verkehrsfluss flächendeckend und über mehrere Stunden zusammen. Das gleiche steht zu befürchten, wenn die Sperrung der Augustusbrücke noch während der Sanierung der Albertbrücke von der neuen rot-rot-grünen Stadtratskonstellation durchgepeitscht würde. Davor kann ich nur warnen!

Ich halte es daher für klüger, zunächst wie geplant die Augustusbrücke ab 2016 zu sanieren. Danach muss die Carolabrücke in Angriff genommen werden. Wenn dann planmäßig ab dem Jahr 2020 alle Innenstadtbrücken instand gesetzt sind, muss die Gesamtsituation auf der Grundlage aktueller Verkehrszahlen natürlich neu beurteilt werden. Dann wird man sehen, wie sich die Verkehrsbelastung auf der Augustusbrücke darstellt und ob sie in einem funktionierenden Verkehrsnetz für einzelne Verkehre ganz oder zeitweise verzichtbar wäre.

Sinnvoll ist dann zudem eine integrierte Betrachtung der Brücke und des Neustädter Marktes, der auch noch Umgestaltungspotential aufweist. Doch zum jetzigen Zeitpunkt unüberlegt oder gar wider die Vernunft vorzupreschen und die Augustusbrücke bereits heute zu sperren, halte ich für nicht zielführend bzw. gar schädlich. Der Antrag der Grünen vergisst bei seiner langfristig-visionären Ausrichtung die mittelfristigen verkehrlichen Notwendigkeiten – und ist deshalb wieder einmal zu einseitig und zu kurz gedacht.



Neuregelung der Straßenmusik in der Landeshauptstadt Dresden

OB Helma Orosz trifft nachvollziehbare Entscheidung

Stadträtin Christa Müller, kulturpolitische Sprecherin
E-Mail: mueller@dresden-cdu.de

Schon seit langer Zeit gibt es eine – zuweilen sachliche, zuweilen höchst emotionale – Diskussion über die Straßenmusikanten in unserer Stadt. Manche verstehen ihr Handwerk und bereiten – nicht nur Touristen – Freude; Andere tragen eher dazu bei, dass sich – nicht nur Touristen – von derartigem Lärm belästigt fühlen.

Nun, ich ganz persönlich halte Musik auch auf der Straße nicht für Lärm, sondern für eine Bereicherung der ohnehin wunderbaren Dresdener Innenstadt; unter anderem aus diesem Beweggrund, der auch andere Stadträte antrieb, hat der Ausschuss für Kultur die ursprüngliche Informationsvorlage der Stadtverwaltung bezüglich der Regelung zur Straßenmusik an das (bei derartigen Sondernutzungsangelegenheiten zuständige) Straßen- und Tiefbauamt zur Überarbeitung rücküberwiesen. Die Ergebnisse sollen dem Ausschuss bis Ende Oktober 2014 vorliegen.

führern und nicht zuletzt auch von Touristen vor. Helma Orosz hatte aus diesem Grund entschieden, die Neuregelung der Straßenmusik mit Wirkung zum 01. August 2014 einzuführen.

Diese neue Regelung besagt nicht etwa, wie leider auch schon von Panikmachern kolportiert, dass Straßenmusik nun gänzlich in der Dresdner Innenstadt verboten wird. Vielmehr bedeutet sie, dass die Künstler eine entsprechende Genehmigung beantragen müssen, um ihre Straßenkunst in der Dresdner Altstadt ausüben zu können. Mit der Genehmigung erhalten sie die Berechtigung, 30 Minuten an der gleichen Stelle vorzutragen und müssen im Anschluss einen Ortswechsel vornehmen. Auch hier ist wieder für 30 Minuten die künstlerische Darbietung vorgesehen, bevor der erneute Ortswechsel ansteht - in diesem Rhythmus geht es dann stetig weiter.

daher für jeden nachvollziehbar. Denn die in der ursprünglichen Informationsvorlage angedachte Lösung, die Genehmigung nur zu einem bestimmten Zeitpunkt am Tag holen zu können und ausschließlich zu festen Zeiten an festen Orten die künstlerischen Darbietungen zu gestatten, war zu rigoros und wäre dem Erbe und Selbstverständnis Dresdens als Kulturhauptstadt (und zu Kultur zählt eben auch Kleinkunst!) nicht gerecht geworden.



wott61 | pixelio.de



Paul Marx | pixelio.de

Gleichwohl diese Verfahrensweise auf den ersten Blick etwas „verkompliziert“ scheinen mag, ermöglicht sie es aber letztlich, die Künstler einer stärkeren Kontrolle zu unterziehen und somit den Anwohnern, Gewerbetreibenden, Geschäften, Ärzten etc. eine kurze Ruhepause und anschließend andere Musik anzubieten; die stundenlange „Beglückung“ mit der ewig gleichen Musik, was ja mit der Zeit durchaus etwas anstrengend sein kann, gehört damit der Vergangenheit an.

Helma Orosz und ihre Stadtverwaltung erfüllten die Bitte des Kulturausschusses um eine Neuregelung und ließen eine entsprechend Überarbeitung vorbereiten. Ich sehe nun sehr gute Chancen, dass die oben beschriebene Regelung für alle eine gute und verträgliche Lösung darstellt: Für die Straßenmusiker ist es nicht zuviel verlangt, sich eine Genehmigung zu besorgen und anschließend an verschiedenen Orten zu musizieren – und Anwohner, Gewerbetreibende, Touristen etc. vor Ort können ob dieser abwechslungsreichen und mit Pausen angereicherte Neuregelung entspannt ihre Altstadt genießen.

Doch wo liegt eigentlich das Problem? Bis zum Sommer lagen der Oberbürgermeisterin mehr als 120 Beschwerden von Bürgern, Gewerbetreibenden, Händlern, Ärzten, Stadt-

Die Entscheidung unserer Oberbürgermeisterin, eine praxistaugliche Ordnung in das Genehmigungsverfahren zu bringen, ist

Herausgeber:

CDU-Fraktion im Stadtrat Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

Tel. 0351 4882257
Fax 0351 4882972
www.dresden-cdu.de
cdu-fraktion@dresden.de



Redaktion (V.S.d.P.):

Jan Donhauser,
Fraktionsvorsitzender
Andreas Rönsch,
Geschäftsführer
Marcel Duparré,
Fraktionsreferent

Fotos: Redaktion

Satz und Gestaltung:
Z&Z Werbeagentur Dresden

Druck:

Union Druckerei Dresden GmbH

Diese Veröffentlichung ist Bestandteil der Zeitschrift „DIE DRESDNER UNION“ und liegt als Sonderdruck im Rathaus und in den Verwaltungsstellen aus.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.